

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 19-20

Artikel: General-Befehl für den theoretischen Theil der Centralschule pro 1868

Autor: Hoffstetter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den vieler Offiziere befindet, verwiesen. (Siehe Supplement-Band Seite 137—144.)

Im gleichen Bande (Seite 169—176) finden sich noch folgende Lokal-Gefechte verzeichnet, die hieher passen mögen und auf welche ebenfalls verwiesen wird.

1) Angriff und Vertheidigung des Bachtobes La Haye Sainte (Bruchstück aus der Schlacht bei Belle-Alliance).

2) Vertheidigung des Schlosses Hougmont in der nämlichen Schlacht.

V. Die Dispositionen des Angriffs und die Leitung derselben auf das gleiche Objekt.

Die Eroberung des oben beschriebenen Objekts nach den gegebenen Verhältnissen ist jedenfalls mit den größten Gefahren verbunden und verlangt entschlossene Truppen.

Nachdem wir mit gehöriger Marschsicherung gegen das äußere Defile vorgebrungen sein werden, treffen wir folgende Maßregeln:

Vorerst ist eine genaue Reconnoisirung des vorliegenden Terrains vorzunehmen. Man beobachte die Aufstellung des Feindes, seine Befestigungsanlagen und Anordnungen, und namentlich wo seine schwachen und starken Seiten liegen.

Nachdem wir uns hierüber Gewissheit verschafft haben, gehen wir zum Angriff über.

Über die Höhe von Eschenholz und der Straße nach werden starke Plankerketten entsendet, die sich so gedeckt als möglich dem Defile nähern, auf gedeckten Punkten sich festzusetzen suchen und ihr Feuer auf jeden Kopf richten, der hinter dem Damm und dem gegenüberliegenden Felsgrat sichtbar wird. Hinter diesen und unter dem Schutz ihres Feuers rücken kleinere Sturm-Kolonnen, mit Zimmerleuten an der Spitze, gegen den Damm vor, suchen mit Bockbrücken, langen Hölzern &c. über das Wasser zu setzen und sich des Defile's zu bemächtigen. Die Abteilung, die auf der Straße vorbringt, sucht vermittelst Wagenbrücken sich dem Damm zu nähern. Diese Wagen müssen schon zum Voraus in Bereitschaft gehalten werden. Andere Sturmkolonnen suchen den Übergang zum Schützenstand zu erzwingen. Die Angriffe müssen rasch und kräftig geschehen, während demselben werden sich auf dem Hügel vom Böbsei neue Plankerketten formiren und den Feind lebhaft beschließen. Einmal errungene Vorhelle müssen hartnäckig behauptet und dem Feinde keine Zeit gelassen werden, sich zu sammeln oder Verstärkungen heranzuziehen.

Nur auf diese Art wird es mit ungeheurer Aufopferung und allseitigem Zusammenwirken möglich werden, einen Eingang zu erzwingen. Ist solches geschehen, so säubern wir die Stellung vollends vom Feinde und nehmen von derselben Besitz, wobei wir aber immer auf einen allfälligen Rückzug Bedacht zu nehmen haben.

Beim Vordringen auf's erste Defile werden fast die gleichen Umstände eintreten. Wir suchen den Feind durch eine starke Plankerkette auf allen Punkten zu beschäftigen und ihn so irre zu leiten. Hinter

den Plankern folgen kleinere Sturmkolonnen, mit Zimmerleuten an der Spitze, welche die künstlichen Hindernisse beseitigen sollen. Hierauf kommen größere Abteilungen in Kolonnen oder Linien formirt, um dem Angriff größeren Nachdruck zu geben, und das Defile sogleich zu besetzen.

Durch Ueberzahl, Rücksicht und Geschicklichkeit kann uns das Eindringen in das Defile erleichtert werden. Wir müssen suchen, mit den Vertheidigern der Verschanzung handgemessen zu werden, sie auf ihre Reserve zurückwerfen und auch diese zwingen, am Kampfe Theil zu nehmen. Durch die Raschheit unserer Bewegungen lassen wir den Feind gar nicht zu Athem kommen. Der Ausgang des Kampfes wird dann von unserer Bravour abhängen.

Anmerkung. Es ist eine allgemeine Regel, den Feind da anzugreifen, wo er schwach ist. Im gegebenen Falle scheint seine Schwäche links dem ersten Defile zu sein. Man könnte sich nun fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Hauptangriff dahin zu richten? Es wird hierauf aber zu bedenken gegeben, daß sich immer noch als Deckungsmittel gegen jene Seite der Bach befindet.

General-Befehl für den theoretischen Theil der Centralschule pro 1868.

Dauer der Schule.

Die Schule beginnt am 3. Mai (Eintrückungstag), Nachmittags 4 Uhr, und endet den 14. Juni, Morgens, beziehungsweise für die Artillerie den 5. Juli (Enslassungstag).

Stab der Schule.

Kommandant: Herr eidg. Oberst Hoffstetter.

Dessen Stellvertreter: Herr eidg. Oberst Hammer, welcher vom 14. Juni an das Kommando übernimmt.

Verwalter des Materials, Bibliothekar: Herr eidg. Oberslieutenant Müller.

Schuladjutant: Als solcher funktionirt Herr Stabs-hauptmann Roth.

Kriegskommissär: Herr eidg. Oberslt. Pauli.

Dessen Gehülfe: Herr Stabs-oberleutenant Kaschle.

" " " " Stabslieutenant Müller, vom 14. Juni bis 12. Juli, für die Artillerie.

Scholarzt: Herr Stabs-oberleutenant Dr. Lohner.

Pferdarzt: Herr Stabs-hauptmann Großenbacher.

Stabssekretär: Herr Härdt. von Egliswyl, bis 24. Mai.

" " Herr Göttishelm von Basel, bis 14. Juni.

Krankenwärter: Herr Eschaggular.

Cambour: Herr Schweizer, Jakob.

Planton: Herr Schenkel, Jakob, Wachtmeister.

Instruktions-Offiziere.

Herr eidg. Oberst v. Linden, für Reitunterricht.

" " " Hoffstetter, für Generalstabsdienst, Gefechtslehre &c.

Herr eidg. Oberst Hammer, für Artillerie.
 " " " Borgeaud, für Infanteriedienst.
 " " " Stadler,
 " " " Siegfried, für Militärgeographie
 (für die letzten 10. Tage).
 " " " Feiss, für das Schießwesen (für 4
 Tage).
 " " Oberstlt. de Perrot, für Artillerie.
 " " Stabsmajor Brun, " " Burnier, für Feldbefesti-
 gung.
 " " Stabshauptmann Altorfer, für Feld-
 befestigung und Terrainlehre.
 " " Stabshauptmann Müller, für Reit-
 unterricht.
 " " Stabslieutenant Gard, für Artillerie.
 Schülér=Personal.

1. Abtheilung oder Offiziere des General- und Ar-
 tillerie-Stabes.

Herr Oberslt. Bernasconi in Chiasso.
 " " Bossi in Lugano.
 " " Schobinger in Bern.
 " " Borgeaud in Sentier.
 " " Bindschädler in Stäfa.
 " " Froté in St. Immer.
 " Major Leu in Stanz.
 " Noten in Raron.
 " Frei in Liestal.
 " Sulzer in Adorf.
 " Roth in Wangen (Artillerie).
 " Sarasin in Genf
 " Würth in Genf
 " Stabshauptm. Roth in Paris (Schul-
 adjutant).
 " Hauptmann Landwing von Zug (In-
 fanterie).

2. Abtheilung oder Artillerie-Offiziere
 und die später einrückenden übrigen Artillerie-Offiziere.

3. Abtheilung oder Infanterie-Stabsoffiziere.

Herr Kommandant Kaiser, Fernando, von Zug.
 " " Schieß, Friedrich, von Herisau.
 " " Kurati, Gio. Batt., von Lugano.
 " Major Schellenberg, Jakob, von Weizikon.
 " " Escher, Kaspar, von Zürich.
 " " Reimann, Robert, von Wald.
 " " Schultheß, J. Friedr., von Zürich.
 " " Fliez, Hermann, von Rüsnacht.
 " " Gessner, Arnold, von Zürich.
 " " Francillon, Ernst, von St. Immer.
 " " Courant, A. F., von Bern.
 " " v. Reding v. Biberegg, von Schwyz.
 " " Dillier, Franz, von Sarnen.
 " " Trümpf, Egidius, von Glarus.
 " " Kubli, Rudolf, von Nettstall.
 " " Bischoff, Wilhelm, von Basel.
 " " Wagner, Eduard, von Sissach.
 " " Vogler, Conrad, von Schaffhausen.
 " " Spörri, Johann, von Flums.
 " " Bollikofer, Ludwig, von St. Gallen.
 " " Buchly, Johann, von Versam.
 " " Raschein, Luzius, von Malix.

Herr Major Gamenisch, Andreas, von Seewis.
 " " Guglielmoni, Angelo, von Fusio.
 " " Butticaz, Henri, Ed., von Treytorrens.
 " " Dueret, Constant, von Lausanne.
 " " Farando, Georges, von Lausanne.
 " " Debonneville, Victor, von Gimel.
 " " Blota, Charles, von Wallis.
 " " de Werra, Eugène, von Wallis.
 " " Germanier, M., von Wallis.
 " " Dubois, François, von Coelc.
 " " Redard, Paul, von Chaur-de-fonds.
 " " Sandoz, Louis, von Neuchâtel.
 " " Quinche, G. Louis, von Neuchâtel.
 " " Sordei, Adrien, von Genève.
 " " Pilet, von Genève.

Dienst.

In den drei Abtheilungen führt der Nächste das Kommando und ist, wie der Compagnie-Chef in einem Bataillon, für den ganzen Dienst verantwortlich.

Ein zweiter, von dem Abtheilungs-Chef bezeichnet, in beiden Sprachen bewandter Offizier, besorgt das Rapport- und Rechnungswesen, versieht also gleichzeitig den Dienst eines Feldweibels und Fouriers der Abtheilung.

Derselbe hat zu fertigen:

- 1) Den Nominativ-Etat (ein Exemplar für die Abtheilung, eines für das Kriegskommissariat und eines für das Bataillons-Kommando), worauf in der Rubrik „Beruf“ das Logis anzugeben ist.
- 2) Die summarischen und die Effektiv-Rapporte.
- 3) Die täglichen Krankenrapporte.
- 4) Den Soldausweis wöchentlich und am Dienstende die Besoldungskontrolle.

Ein dritter, ebenfalls beider Sprachen vertrauter Offizier jeder Abtheilung hat das Befehlbuch zu führen, zu dem Beufe täglich bis zum Nachmittagsverlesen die Befehle auf dem Kommandobureau zu kopiren und der Abtheilung mitzuhellen. Diese Funktion wechselt jeden Samstag nach dem Nachmittagsverlesen.

Die drei Abtheilungen bilden zusammen ein Bataillon, dessen Kommando dem Herrn Oberst Stadler übertragen ist. Als dessen Gehilfe (Major) fungiert ein vom Schuladjutanten aus der dritten Abtheilung wochenweise bezeichneter Offizier. Beim Bataillonskommando wird nur der Etat geführt, inbesch die Führung eines besondern Befehlbuches oder eines Strafverzeichnisses nicht nötig erscheint. Herr Oberst Stadler hat beim Schulrapport täglich über den Aufsichtsdienst und zwar bei besondern Vorfällenheitlich schriftlich zu rapportiren.

Der Schuladjutant versieht neben seinem Dienste als solcher auch den eines Adjemajors, somit hat derselbe die Hauptverlesen abzuhalten und

- 1) Täglich den summarischen Rapport zusammenzustellen;
- 2) die allgemeine Strafkontrolle;
- 3) die Kommandoliste;
- 4) die Urlaubsliste zu führen, und

5) eine Wohnungsliste zu erstellen, auf welcher auch die Instruktionsoffiziere zu verzeichnen sind.

Der Kriegskommissär hat auf seinem Bureau den wöchentlichen Effektiv-Bataillons-Rapport zu Handen des eidgen. Militär-Departements und des Schulkommandanten und einen General-Estat der Schule, sammt Instruktionsoffizieren, erstellen zu lassen.

Der Arzt der Schule hat die Krankenvisite am Morgen nach dem ersten Verlesen zu machen und jeden Samstag das Verzeichniß der Kranken bei den Korps (Form. H des Reglements über den Gesundheitsdienst) beim Schulrapport zu übergeben.

Der Pferdarzt hat täglich Morgens den schriftlichen Rapport über den Gesundheitszustand der Pferde abzugeben.

Mit dem Einrücken von Truppen hat der Schuladjutant die Parole auszugeben und einen Rondoffizier aus der zweiten oder dritten Abtheilung zu kommandiren. Derselbe hat zugleich die Stallronde zu machen.

Tagesordnung.

4½ Uhr	Tagwache.
5¾	Verlesen im Hof und sofortiger Abmarsch in die Unterrichtslokale. Dort angelangt, ist der Krankenrapport zu fertigen und auf die Kasernenwache zu bringen.
6-7½	Erste Unterrichtsstunde.
7½	Abschlagen.
7½-8	Morgenessen.
8	Zimmerappell in den Unterrichtslokalen.
8-8½	Zweite Unterrichtsstunde.
9½	"Feldweibel r'aus", als Zeichen zur Beendigung der zweiten Stunde und zum Bataillonsrapport. Bei diesem haben sich die drei Abtheilungs-Chefs und die als Feldweibel bezeichneten Offiziere mit den Rapporten einzufinden. Die Rapporte sammt Krankenrapport sind auf das Schulbureau, der Effektivrapport aber aufs Kommissariat zu bringen.
9½	Zimmerappell in den Unterrichtslokalen.
9½-11	Dritte Unterrichtsstunde.
11½	"Zur Ordre", als Zeichen zum Schlus der dritten Unterrichtsstunde und zum Rapport beim Schulkommando. Bei diesem Rapport haben sich einzufinden: Herr Oberst von Linden, oder dafür: Stabshauptmann Müller.
"	Oberst Hammer, oder dafür:
"	Oberstleut. de Perrot.
"	Oberst Borgeaub.
"	Stadler.
"	Stabshauptmann Altorfer.
"	Der Schuladjutant.
"	Der Kriegskommissär, und der Schularzt.
12	Mittagessen.
2½	Verlesen im Hof und Mittheilung der Dienst- und Instruktionsbefehle, nachher Abmarsch zum Unterricht.

2¾-3¾ Uhr	Vierte Unterrichtsstunde.
3¾	"Abschlagen."
4	Zimmerappell in den Unterrichtslokalen.
4-5	Fünfte Unterrichtsstunde.
5	"Abschlagen."
5½	Zimmer-Appell in den Lokalen.
5½-7	Sechste Unterrichtsstunde.
9	Bapsenstreich für die Truppen.
9½	Zimmerverlesen "
9 ³⁵	Feldweibel r'aus "
10	Lichtlöschchen "
10½	Polizeistunde für die Offiziere. Alle Zeichen für die Centralsschule werden mit der Trommel gegeben. Die Zeichen mit der Trompete gehen nur die Artillerie- und Scharfschützentruppen an.

Planton.

Bis zum Einrücken von Truppen in Thun, also bis und mit 9. Mai, wird der Dienst eines Chefs der Kasernenwache von einem Planton versehen, der die Offiziere zu notiren hat, welche nach 10½ Uhr in die Kaserne kommen, oder welche sie nach dieser Zeit verlassen. Überhaupt hat er die Aufsicht über die Pashanten. Der Planton wohnt auf der Wachstube und steht dem Schulkommando-Bureau zu dienstlichen Verwendungen &c. zur Verfügung.

Der Planton erhält täglich Fr. 3 Besoldung.

Beurlaubungen.

Verwilligungen von einzelnen Dienstverrichtungen, ausnahmsweise auch von einzelnen Unterrichtsstunden wegzubleiben, kann Herr Oberst Hammer für die zweite Abtheilung, Herr Oberst Stadler für die erste und dritte ertheilen; Urlaubsgesuche aber müssen auf dem Rapport schriftlich und überdies mündlich beim Bataillonskommando gestellt werden, so daß genaue Auskunft beim Schulrapport darüber gegeben werden kann.

Den verwilligten Urlaub hat der Schuladjutant in die Kontrolle einzutragen und dem Gesuchsteller davon Mittheilung zu machen.

Wohnungen und Unterrichtslokale.

Die sämtlichen Offiziere erhalten Wohnung in der Kaserne. Den Stabsoffizieren, welche sich darum melden, wird gestattet werden, außerhalb der Kaserne Logis zu nehmen. Außerhalb jedes Kasernen-Wohnzimmers ist die Zimmerliste anzuhängen. Je der Alteste im Zimmer ist für die gehörige Ordnung und Aufsicht dem Bataillonskommando, für die Zimmeraffekten dem Kasernier verantwortlich. An Letztern ist sich für alle Zimmerbedürfnisse &c. zu wenden. Dem Kasernier ist vom Schuladjutanten eine Abschrift der Wohnungsliste, soweit dieselbe die Kasernenwohnungen betrifft, zustellen zu lassen.

Für den Unterricht erhalten angewiesen:

Die 1. Abtheilung den Saal Lit. I, III. Stock,
" 2. " " " " N., III. " "
" 3. " " " " M., III. "

Für die parallel stattfindenden Theorien der französisch sprechenden Unterabtheilungen sind die Säale Lit. G. und H., III. Stock, bestimmt, für die Cadres

der Scharfschützen und Artillerie des Recrutenkurses der Saal Lit.

Das Bureau des Schulkommandos ist in K. L., I. Stock, Mittelbau.

Das Bureau des Artillerie-Bureau's in A., II. Stock, rechter Flügel.

Das Bureau des Bataillonskommando's in M., I. Stock, Mittelbau.

Das Kriegskommissariat im Hörnerhause zu ebener Erde.

Stallungen.

Sowohl die von den Offizieren mitgebrachten, als die von der Regieanstalt für die Centralsschule abgegebenen Pferde sind im Stall 1, 2 und 3 untergebracht und stehen unter der Aufsicht des Herrn Stabschauptmann Müller. Niemand darf ohne dessen Erlaubnis Anordnungen im Stalle treffen.

Für die den Offizieren gehörenden Pferde sind an den betreffenden Ständen die Namen der Eigentümer anzubringen.

Die Regieanstalt hat an Pferden zu liefern:

1 Pferd für Schuladjutant.
4 Pferde für Instruktoren und
für den Reitunterricht auf 3 Schüler 2 Pferde.

Es dürfen ohne Erlaubnis des Herrn Obersten von Linden oder dessen Absprüchen keine Pferde außer Dienst geritten werden, somit auch solche nicht, welche Eigentum von Offizieren sind.

Besoldung.

Die Instruktionsoffiziere erhalten den Sold nach besonderer Weisung des eidg. Militärdepartements, die Schüler und zwar die Offiziere aller Waffen und Grade den gleichen Sold von Fr. 7 täglich, die übrigen Artillerie-Cadres den reglementarischen. Der Sold wird jeden Samstag, Nachmittags, auf einen Soldausweis der Abtheilung ausbezahlt. Die Reisevergütung erfolgt nach der bündesrätlichen Verordnung vom 3. Mai 1867 und dem Distanzemesser vom 28. Febr. 1868.

Die Offiziere, welche beritten in die Schule eingetreten, erhalten, aber nur für ein Pferd, die Fourrage-Ration in Natura, die Offiziere des General-, Artillerie- und Geniestabes in diesem Falle überdies Fr. 4 Pferde-Entschädigung.

Bediente.

Sowohl die von den Offizieren mitgebrachten Privatdiener als auch die sogenannten Pucher haben das rothe Armband ohne Kreuz zu tragen.

Der Kaserne führt die Liste der Bedienten und Pucher, weist ihnen die Wohnung in der Kaserne an und hat sie zu beaufsichtigen. Nur die vom Kaserne bezeichneten Pucher haben Zutritt in die Kaserne, somit darf kein Offizier, der in der Kaserne wohnt, ohne Einwilligung des Kaserne einen fremden Pucher verwenden.

Nur die Offiziere des General-, Genie- und Artilleriestabes, sefern sie eigene Pferde mitgebracht haben, sind zum Bezug von täglich Fr. 1.80 für ihren Privatdiener berechtigt.

Am Tisch der Offiziere.

Bis auf Weiteres steht den Offizieren frei, ihre Mahlzeiten da zu nehmen, wo sie wollen, jedoch mit der Bedingung, daß sich wenigstens 10 Offiziere zu einer Tischgenossenschaft vereinigen.

Die Herren Instruktoren sind von dieser Bedingung befreit.

Die Tischgesellschaftsverzeichnisse sind dem Schuladjutanten einzugeben.

Jeden Samstag findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Jeden Mittwoch werden die Offiziere eingeladen, sich zu einer Abendunterhaltung zu vereinigen.

Gottesdienst.

Derselbe findet statt: Donnerstag den 21. Mai und Pfingstsonntag den 31. Mai, und zwar für die Evangelischen in der Stadtkirche und für die Katholischen in der Kapelle von Scherzingen.

Tagessanzug.

Hut und Käppi wird von den Offizieren nicht mehr getragen.

Außer an Sonn- und Feiertagen und zum Mittagstisch, wo die Offiziere bewaffnet und mit Späulen (oder mit der neuen Grabauszeichnung) erscheinen, wird Quartieruniform getragen.

Unterricht.

Der Unterricht wird nach dem vom eidg. Militärdepartement genehmigten Programm ertheilt, welches auf dem Schulbureau zur Einsicht offen liegt.

Thun, 3. Mai 1868.

Der Schulkommandant:

Hoffstetter, Oberst.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. Mai 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Es hat sich herausgestellt, daß die Beigabe eines Vorrathsschlagstiftes und eines Vorrathsauswerfers zu den umgeänderten Gewehren großen Kalibers überflüssig ist, indem bis dahin nur wenige Schlagstifte zerbrochen und die Auswerfer nicht ohne vorherige Anpassung eingesetzt werden können. Das Departement hat deshalb unter dem 18. April abhin beschlossen, daß die Vorrathsschlagstifte und Vorrathsauswerfer für großkalibrige Gewehre bloß in die Gewehrbestandtheilkisten der Bataillone und zwar im Verhältnisse von 20 % der beim Bataillon befindlichen Gewehre beizugeben sind.

Indem wir Sie, zu Vermeidung allfälliger Reklamationen und Missverständnisse hievon in Kenntnis setzen, benutzen wir den wiederholten Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:

Welti.